

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 7-8

Artikel: Psychische Störungen bei Rekruten

Autor: Wille, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychische Störungen bei Rekruten

Dr. med. A. Wille

66 von 1780 Rekruten mussten psychologisch-psychiatrisch untersucht werden. Psychische Auffälligkeiten traten vor allem in den ersten fünf Wochen RS auf. Eltern und Freundinnen üben aber einen positiven Einfluss aus, mehr als Vorgesetzte. Alkohol, Medikamente und Drogen werden in der RS mehr konsumiert als im Zivilleben.

An 6 Sommerrekrutenschulen auf dem Waffenplatz Thun (3 Panzertruppen-RS, 2 Materialtruppen-RS, 1 Strassenpolizei-RS) wurde 1980 eine Untersuchung durchgeführt, um einen Überblick über die **psychischen Auffälligkeiten** bei Rekruten darzustellen.

Der anfängliche **Totalbestand** betrug 1780 Rekruten (davon 424 Romands und 14 Tessiner). Es handelt sich bei fast allen um speziell ausgewählte Rekruten, da für die meisten Angehörigen der Panzertruppen-RS und für alle der Strassenpolizei-RS bestandene Eignungsprüfungen und für die meisten Angehörigen der Materialtruppen-RS eine bestandene Handwerkerprüfung verlangt wird.

Von den 1780 erfassten Rekruten mussten **66 psychologisch-psychiatrisch untersucht** werden; das entspricht 3,7%. Von diesen 66 Rekruten sind 23 Romands, d. h., dass rund ein Drittel der psychisch Auffälligen aus der Westschweiz kommen. Im Gegensatz dazu machen die Romands beim Totalbestand der Rekruten nur knapp ein Viertel aus. Von den 66 Rekruten mit psychischen Schwierigkeiten mussten 36 im Laufe der RS entlassen werden. Das entspricht rund 2% des Anfangsbestandes.

Psychische Auffälligkeiten bei Rekruten haben ein **deutliches Maximum in den ersten 5 Wochen** der Rekrutenschule. Dann findet man nochmals einen leichten Anstieg in der Zeit der Verlegungsphase. Dies ist verständlich infolge der stärkeren Beanspruchung und der Notwendigkeit der Anpassung an neue Situationen. Nachher sind psy-

chische Auffälligkeiten selten und Entlassungen aus psychiatrischen Gründen gar nicht mehr zu verzeichnen.

Bei den **Diagnosen** (nach der Nosologia Militaris) finden wir bei den 66 Rekruten am häufigsten die neurotischen Störungen (neurotische Fehlhaltungen und Fehlentwicklungen) mit 30%. Dann folgen psychosomatische Fälle (10%); einfache abnorme psychische Entwicklungen, z. B. Erschöpfungsdepression, depressive Entwicklung (10%); psychischer Infantilismus, d. h. Reifungsschwierigkeiten (10%); Sucht nach Betäubungsmitteln (7,6%); abnorme psychische Reaktionen, z. B. Kurzschlussreaktionen (6,1%); neurotische Depressionen (4,6%); Bett-nässen (4,6%); asoziale Persönlichkeit (3%); andere psychisch abnorme Persönlichkeiten (3%); psychisch für bestimmte Zuteilung ungeeignet (3%); Homosexualität (1,5%); nicht näher bestimmte Geisteskrankheit (1,5%); ernsthafter Suizidversuch (1,5%); unwillkürliche Bewegungen, Ticks (1,5%).

Von den 66 Probanden wurden 36 als **nicht tauglich** für den bevorstehenden Dienst beurteilt. Das sind 54,5% der Beurteilten.

Die Bewährung der 30 psychisch auffällig gewordenen, aber im Dienst verbliebenen Rekruten könnte nur mit Vergleich einer Kontrollgruppe wissenschaftlich beurteilt werden. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen kann aber ausgesagt werden, dass bei diesen Probanden während der Rekrutenschule eine Zunahme des Alkoholabusus festzustellen ist, gehäuft

Alkoholräsche vorkommen, mehr Medikamente als im Zivilen eingenommen wurden, mehr Drogen konsumiert wurden als im Zivilen, mehr geraucht wurde und häufiger Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten im militärischen und zivilen sozialen Bereich auftraten als vor der RS.

Die 5 Rekruten, die als **Grenzfall der Tauglichkeit** angesehen wurden, hatten sich erstaunlich gut bewährt. Es zeigte sich, dass der besondere Einsatz, den in diesen Fällen das Kader und die Kameraden geleistet hatten, sich sicher gelohnt hat.

Am Schluss der RS wurden diese 30 Rekruten, die einmal wegen psychischen Auffälligkeiten erfasst worden waren, in einem **Interview** gefragt, was ihnen trotz allen Schwierigkeiten ermöglicht habe, die RS bis zum Ende zu absolvieren. Die Probanden gaben an, dass sie die RS bestehen konnten: 26,7% dank Unterstützung durch Freundin und Eltern, 16,7% aus Zwang und Angst vor Gefängnis, 13,3% dank der Hilfe des Sozialmedizinischen Beratungsdienstes, 13,3% dank Ausgang und Weekend, 13,3% weil sie die 17 Wochen einfach durchhalten wollten, 10% dank der Kameradschaft, 3,3% dank der Unterstützung durch die Vorgesetzten, 3,3% dank Flucht in Alkohol und Haschisch.

Obschon diese sehr spontanen Aussagen nur mit Vorsicht interpretiert werden dürfen, zeigen sie doch die grosse Bedeutung, die Eltern und Freundin in der **Stützung des jungen Rekruten** einnehmen. Hingegen kommen den Vorgesetzten und dem Schularzt nur geringe Bedeutung zu.

Die obigen Ergebnisse sollen als **vorläufige Mitteilung** verstanden werden. Umfangreichere Untersuchungen sind vorgesehen und notwendig, um die Resultate an einem grösseren Kollektiv überprüfen zu können.

(Anmerkung: Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Sanität und des Wehrpsychologischen Dienstes der Armee unter Leitung von Prof. Dr. med. R. Corboz, Zürich). ■